

Aufenthaltsabgabe und Gästemobilität ab 1.11.2026: Camping

Mit 1. November 2026 tritt in Kärnten die neue Aufenthaltsabgabe in Kraft.

Für Campinggäste, Dauercamper und Mobile Home-Gäste (wenn die Unterkunft bereitgestellt wird) gelten dabei unterschiedliche Regelungen und Abgabenhöhen. Auch der Anspruch auf die neue Gästemobilität hängt davon ab, in welcher Form die Abgabe entrichtet wird.

Abgaben je nach Aufenthaltsform:

Aufenthaltsform

Abgabe

Klassischer Campinggast mit eigener Übernachtungsmöglichkeit..... **4,00 € pro Person/Tag**

Mobile Home, etc., wenn die Unterkunft bereitgestellt wird..... **4,50 € pro Person/Tag**

Dauercamper auf Dauerstellplatz..... **190 € Jahrespauschale**

Die Tagesabgabe setzt sich aus der Aufenthaltsabgabe von 3,10 € beim klassischen Camping bzw. 3,60 € bei bereitgestellten Unterkünften sowie jeweils 0,90 € Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag zusammen.

Dauercamping

Der Dauercamper zahlt eine Jahrespauschale von 190 €. Eigene Aufenthalte sowie Aufenthalte begünstigter naher Angehöriger sind von einer zusätzlichen Aufenthaltsabgabe ausgenommen, müssen jedoch weiterhin im Auftrag des Innenministeriums ordnungsgemäß gemeldet werden. Aus der Pauschale entsteht kein Anspruch auf Gästemobilität.

Übernachtet eine andere Person, die nicht von der Ausnahme erfasst ist, beim Dauercamper, zahlt diese 4,00 € pro Person/Tag und erhält damit Gästemobilität.

Von diesen 4,00 € werden 3,10 € Aufenthaltsabgabe auf die Jahrespauschale angerechnet. Nicht angerechnet wird der Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag in der Höhe von 0,90 €.

Der Dauercamper selbst kann sich nicht freiwillig als Tagesgast anmelden, um Gästemobilität zu erhalten. Dies ist in den Erläuterungen zum K-AAG entsprechend klargestellt.

Merksatz:



Pauschale = keine Gästemobilität.

Bei abgabepflichtigen Gästen wird nur die Aufenthaltsabgabe auf die Pauschale angerechnet, nicht der Mobilitätsbeitrag von 0,90 €.

Elektronische Gästemeldung ab 1.11.2026: Technische Umsetzung für Campingbetriebe

Für Standplätze und bereitgestellte Unterkünfte wie Mobile Homes müssen im Meldesystem zwei getrennte Betriebe geführt werden. Beide sind über denselben WebClient-Benutzerzugang erreichbar. Der Betrieb wählt für jede Gästemeldung die passende Betriebsart aus. Die entsprechende Abgabe wird anschließend automatisch berechnet.

Welche Betriebsart wird ausgewählt?

Aufenthaltsform	Betriebsart/technische Zuordnung	Abgabe
Campinggast am Standplatz	Betriebsart „Camping XYZ – Standplätze“	4,00 € pro Person/Tag = 3,10 € Aufenthaltsabgabe + 0,90 € Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag
Gast im Mobile Home oder einer anderen bereitgestellten Unterkunft	Betriebsart „Camping XYZ – Mobile Home / Unterkunft“	4,50 € pro Person/Tag = 3,60 € Aufenthaltsabgabe + 0,90 € Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag
Dauercamper auf Dauerstellplatz	Betriebsart „Camping XYZ – Standplätze“ zusätzlich manuell einstellen: Personengruppe „Befreit ohne Card“ (siehe Tabelle Seite 2)	190 € Jahrespauschale , keine zusätzliche Tagesabgabe für eigene Aufenthalte und keine Gästekarte bzw. Gästemobilität.



Wichtig:

Es sind nicht mehrere Logins nötig.
Der Benutzer entscheidet je Gast, in welchem Betrieb die Anmeldung erfolgt.

So funktioniert die Gästemeldung im WebClient



Gästemeldung

Im kurzen Erklärvideo sehen Sie, wie Gästemeldungen für Einzelgäste und Gruppen im WebClient erfasst und bearbeitet werden.



Pre-Check-In

Das Video zeigt, wie Gäste ihre Meldedaten vor der Anreise selbst erfassen und direkt in die Gästemeldung übernehmen.



Für berechnete Gäste wird die Gästekarte inklusive Mobilität aus der Meldung heraus erstellt.
Tipp: Die E-Mail-Adresse erfassen und die digitale Zustellung nutzen.

Zugang und Einrichtung

- Jeder Betrieb erhält einen kostenlosen digitalen Zugang zum Meldesystem (WebClient).
- Bestehende WebClient-Nutzer finden das Meldewesen als zusätzlichen Menüpunkt.
- Neue online-Melder beantragen die WebClient-Zugangsdaten bei ihrer Gemeinde.
- Bei Meldung über eine Camping-/Hotelsoftware muss die Schnittstelle im Gemeindesystem aktiviert werden.

Welche Personengruppe wird ausgewählt?

Personengruppe	Zuordnung	Gästekarte	Abgabe	Dazu zählen insbesondere
Pflichtig mit Card	grundsätzlich automatische Zuordnung	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> reguläre Campinggäste am Standplatz Gäste in Mobile Homes oder anderen bereitgestellten Unterkünften nicht begünstigte dritte Personen, die bei einem Dauercamper übernachten
Befreit mit Card	automatische Zuordnung nach Alter bzw. manuelle Zuordnung bei Behinderung und Begleitperson	ja	nein	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 % eine Begleitperson einer Person mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 %
Befreit ohne Card	manuelle Auswahl	nein	nein	<ul style="list-style-type: none"> Dauercamper mit pauschalierter Aufenthaltsabgabe Eigentümer bzw. Nutzer von Ferienwohnungen/Zweitwohnsitzen im Rahmen der pauschalierten Aufenthaltsabgabe Schülergruppen Reisegruppen ab 8 Personen, wenn die betreffenden Personen unentgeltlich Aufenthalt nehmen und für die Mehrheit der Gruppe eine Ausnahme von der Abgabepflicht besteht Weitere gesetzlich befreite Personengruppen siehe: www.tourismusreform.at/de/faq



Zu beachten:

Die Personengruppe „Befreit ohne Card“ wird vom Betrieb manuell ausgewählt. Für Dauercamper ist genau diese Personengruppe zu verwenden.

Spezialfall Dauercamping

- Dauercamping-Mieter bezahlen die pauschalisierte Jahresabgabe.
- Sie müssen bei jedem tatsächlichen Aufenthalt an- und abgemeldet werden.
- Für diese Aufenthalte wird keine zusätzliche Aufenthaltsabgabe verrechnet.
- Es wird keine Gästekarte bzw. Mobilitätsberechtigung ausgestellt.
- Technische Meldung: Personengruppe „Befreit ohne Card“ auswählen.

Dritter Gast am Dauerstandplatz: Überlässt der Mieter den Standplatz einer nicht begünstigten dritten Person, wird diese regulär als abgabepflichtiger Campinggast gemeldet. Es fallen 4,00 € pro Person/Tag an und der Gast erhält eine Gästekarte mit Mobilitätsleistungen.

Betriebe mit Camping-/Hotelsoftware und Schnittstelle

- Die Erfassung der Gastdaten erfolgt im eigenen Camping-/Hotelprogramm.
- Anmeldung und Abmeldung werden über die Schnittstelle an das Meldesystem übermittelt.
- Das Camping-/Hotelprogramm muss die neuen Personengruppen einlesen und ab 1.11.2026 korrekt übermitteln.
- Bei Campingbetrieben mit Standplätzen und Mobile Homes muss die Software die Meldung dem richtigen Betrieb zuordnen können, z.B. Gastmanager.
- Der Funktionsumfang kann je Softwareanbieter unterschiedlich sein. Die technische Umsetzung ist daher vor dem Start mit dem jeweiligen Anbieter zu prüfen.



Merksatz: Ein Benutzerzugang, zwei Campingbetriebe. Bei jeder Meldung die richtige Betriebsart und bei Sonderfällen die richtige Personengruppe wählen.